

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tabea Rößner, Ulle Schauws, Erhard Grundl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/18006 –**

Stand der Filmförderung mit Blick auf geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Vergabe

Vorbemerkung der Fragesteller

Wie in vielen anderen Bereichen der Gesellschaft werden Frauen nach Ansicht der Fragesteller auch in der Filmförderung immer noch benachteiligt und erhalten deutlich weniger Förderung als männliche Filmschaffende. Zu diesem Ergebnis kam auch die vielbeachtete Studie „Gender und Film“ der Filmförderungsanstalt (FFA) von 2017 (FFA, Gender und Film – Rahmenbedingungen und Ursachen der Geschlechterverteilung von Filmschaffenden in Schlüsselpositionen in Deutschland, 2017, <https://www.ffa.de/gender-und-film-rahmenbedingungen-und-ursachen-der-geschlechterverteilung-von-filmschaffenden-in-schluessepositionen-in-deutschland.html>). Früher hieß es oftmals, es würden weniger Frauen gefördert, weil einfach weniger Frauen einen Beruf in der Filmbranche aufnehmen würden. Dieses Argument des fehlenden Nachwuchses wurde inzwischen aber entkräftet: „Zusammenfassend wird für die Alumnizahlen der Filmhochschulen deutlich, dass es für die meisten der kreativen Schlüsselpositionen seit Ende der 1990er-Jahre ein Potential für weibliche Beschäftigte gab, das sich nicht am Markt widerspiegelt. So lässt sich die Geschlechterverteilung von Filmschaffenden aktuell nicht allein dadurch erklären, dass ungleich viele Frauen und Männer dem Arbeitsmarkt als Alumni zur Verfügung stehen.“ (FFA, Gender und Film – Rahmenbedingungen und Ursachen der Geschlechterverteilung von Filmschaffenden in Schlüsselpositionen in Deutschland, 2017, S. 26) Das bedeutet: Es machen im Verhältnis deutlich mehr Frauen einen Abschluss an einer Filmhochschule, als nachher in der Filmbranche vertreten sind. Aus Sicht der Fragesteller sollten öffentliche Fördergelder dieser Unterrepräsentation von Frauen in der Branche entgegenwirken und daher nach Kriterien vergeben werden, die das Machtungleichgewicht unter den Geschlechtern ausgleichen. Die öffentliche Förderung hätte damit die Chance, den nach Ansicht der Fragesteller bestehenden Teufelskreis zu durchbrechen, in welchem vor allem derjenige Filmemacher bevorzugt gefördert wird, der bereits in der Vergangenheit gefördert wurde.

Der Film ist ein Kulturgut mit langer Tradition und Spiegel einer demokratischen, vielfältigen, offenen Gesellschaft. Aber Vielfalt braucht unterschiedliche Perspektiven auf unsere Welt. Durch die überwiegende Förderung männlicher Filmemacher und damit die überwiegend männliche Sichtweise auf Ge-

schichten, die in Filmen erzählt werden – auch auf Geschichten über Frauen –, werden nach Ansicht der Fragesteller tradierte und oft stereotype Rollenbilder immer wieder reproduziert. Systematische Ungleichbehandlung wird so im Film manifestiert und weiterverbreitet. Der Gesellschaft und der Filmkunst gehen nach Meinung der Fragesteller wichtige Perspektiven verloren, wenn Kulturbetrieb und Filmgeschäft weiterhin vor allem von weißen, nicht marginalisierten Männern dominiert werden. Die fehlende Diversität bei der Verleihung von international renommierten Filmpreisen kritisierten in diesem Jahr daher auch viele prominente Stimmen auf Social Media, die kritisieren, dass sowohl Jury als auch Preisträger wieder ausschließlich weiß und männlich sind (#OscarsSoWhite und #BaftaSoWhite). Für die Sichtbarkeit von Diversität spielt es dabei nach Ansicht der Fragesteller eine zentrale Rolle, von wem die Kultur produziert wird. Darum fragen wir die Bundesregierung nach dem aktuellen Stand ihrer Bemühungen, die Filmförderung geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei zu gestalten, und den Maßnahmen, die sie nach der Veröffentlichung der Studie „Gender und Film“ ergriffen hat.

1. Welche Schlüsse hat die Filmförderungsanstalt (FFA) nach Kenntnis der Bundesregierung aus ihrer Studie „Gender und Film“ von 2017 gezogen, bzw. welche Maßnahmen hat die FFA in der Reaktion auf die Studie ergriffen, um die nach Ansicht der Fragesteller durch die Studie „Gender und Film“ belegte Diskriminierung von Frauen bei der Filmförderung durch die FFA abzuschaffen und Genderparität herzustellen?
2. Welche Schlüsse hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) aus der Studie „Gender und Film“ gezogen, bzw. welche Maßnahmen hat sie in der Reaktion auf die Studie ergriffen, um die nach Ansicht der Fragesteller durch die Studie „Gender und Film“ belegte Diskriminierung von Frauen bei der Filmförderung durch die BKM abzuschaffen und Genderparität herzustellen?
3. Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Veröffentlichung der Studie „Gender und Film“ die nach Ansicht der Fragesteller durch die Studie belegte Diskriminierung von Frauen bei der Filmförderung durch die FFA verringert, und wenn ja, welche Faktoren haben zu dieser Verbesserung geführt, bzw. welche Maßnahmen waren aus Sicht der Bundesregierung hierfür erfolgreich?
4. Hat sich nach Kenntnis der BKM seit der Veröffentlichung der Studie „Gender und Film“ die nach Ansicht der Fragesteller belegte Diskriminierung von Frauen bei der Filmförderung durch die BKM verringert, und wenn ja, welche Maßnahmen waren erfolgreich?
5. Hat die BKM ein zeitliches Ziel, bis wann Genderparität in der Filmförderung durch die BKM erreicht werden soll, und falls ja, wann soll dieses Ziel erreicht sein?
6. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welches zeitliche Ziel die FFA hat, um Genderparität in der Filmförderung durch die FFA herzustellen?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Filmförderungsanstalt (FFA) ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (vgl. § 1 Absatz 1 Satz 2 des Filmförderungsgesetzes [FFG]). Bei der Ausführung ihrer ihr nach dem FFG obliegenden Aufgaben ist die FFA dementsprechend unabhängig. Sie unterliegt insoweit allein der Rechtsaufsicht der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

(BKM). Die Bundesregierung trifft daher keine Aussagen zu Einschätzungen der FFA. Dies gilt für die Fragen 1, 3 und 6.

Die Bundesregierung stellt klar, dass durch die Studie „Gender und Film“ eine Diskriminierung von Frauen im Sinne einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung durch die Filmförderung der BKM oder die FFA weder untersucht noch belegt wird. Vielmehr sind Gegenstand der Studie die Verteilung der Geschlechter in der Filmwirtschaft allgemein sowie die Untersuchung bestehender branchenkultureller Herausforderungen und Barrieren. Hierzu zählen laut Studie zuvorderst existierende Stereotypen und strukturelle Herausforderungen im Zusammenhang mit Projektarbeit.

Eine in den Fragen implizierte angebliche Diskriminierung von Frauen durch die Filmförderung des Bundes findet weder im Rahmen der Studie Erwähnung, noch ist sie in den Regularien der Filmförderung strukturell angelegt. Vielmehr verläuft die Vergabe der Fördermittel im Rahmen der Förderung nach dem Deutschen Filmförderfonds (DFFF) sowie dem German Motion Picture Fund (GMPF) automatisch und damit geschlechts-neutral, da sie allein vom Vorliegen der formalen Fördervoraussetzungen sowie vom zeitlichen Eingang der Förderanträge abhängt. Gemäß FFG sowie der Richtlinie für die kulturelle Filmförderung der BKM werden Förderentscheidungen hier von paritätisch besetzten Förderkommissionen getroffen bzw. basieren diese auf Empfehlungen paritätisch besetzter unabhängiger Fachjürs, die jeweils die künstlerische Qualität der vorgestellten Vorhaben auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen beurteilen.

Die BKM bekennt sich zum Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am deutschen Film und dazu, den in der Studie herausgearbeiteten branchenkulturellen Herausforderungen und Barrieren bestmöglich zu begegnen.

Die Vorgabe im FFG zur geschlechterparitätischen Besetzung der Förderkommissionen besteht daher bereits seit dem 1. Januar 2017. Dadurch wird sichergestellt, dass männliche und weibliche Perspektiven gleichermaßen Berücksichtigung finden. Dies beugt Ausschlussmechanismen vor und soll dazu führen, dass mehr Projekte gefördert werden, in denen Frauen verantwortungsvoll beteiligt sind.

In den Jahren 2018 und 2019 gab es z. B. positive Entwicklungen in den Bereichen Produktion, Drehbuchvorstufen, Drehbuch und Drehbuchfortentwicklung (vgl. Förderbroschüre FFA 2018, 2019: <https://www.ffa.de/publikationen.html>).

Das aktuell geltende FFG ist bis zum 31. Dezember 2021 befristet. BKM hat kürzlich einen Diskussionsentwurf an die Filmbranche und die beteiligten Kreise versandt. In diesem hat die BKM die weitgehend geschlechterparitätische Besetzung des Verwaltungsrats der FFA und eine geschlechterparitätische Besetzung des Präsidiums der FFA angelegt. Dieses Novellierungsverfahren wird mit Blick auf die aktuelle Corona-Pandemie zunächst vorerst nicht fortgesetzt, weil sich die mittel- und langfristigen Folgen der Pandemie auf die Filmwirtschaft derzeit noch nicht konkret abschätzen lassen. Die BKM wird das Ziel einer weitgehend geschlechterparitätischen Besetzung des Verwaltungsrats und einer geschlechterparitätischen Besetzung des Präsidiums allerdings weiterverfolgen.

Die BKM fördert darüber hinaus das Projektbüro „Frauen in Kultur und Medien“ beim Deutschen Kulturrat. Eine zentrale Aufgabe des Projektbüros bildet die Durchführung und Betreuung des ersten bundesweiten und spartenübergreifenden Mentoring-Programms für hochqualifizierte Künstlerinnen und weibliche Kreative, die Führungspositionen anstreben. Hierdurch und durch an-

dere Maßnahmen des Büros werden u. a. neue Netzwerke aufgebaut. Zudem wird das Projektbüro in Datenberichten den Datenbestand der 2016 vorgelegten und von BKM geförderten Studie „Frauen in Kultur und Medien“ des Deutschen Kulturrats aktualisieren.

Die BKM wird weiterhin kontinuierlich auf das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit hinwirken, auch in Zusammenarbeit mit der FFA.

7. Wie war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bereichen Produktionsförderung, Referenzfilmförderung und Kurzfilmförderung die Förderung von Regie und Produktion durch die FFA in den Jahren 2018 und 2019 unter den Geschlechtern verteilt (bitte nach Förderbereichen und Fördersumme pro Projekt, Jahr und Geschlecht aufschlüsseln)?
8. Wie war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bereichen Drehbuchförderung und Drehbuchvorstufen (Treatment) die Förderung von Autoren und Autorinnen durch die FFA in den Jahren 2018 und 2019 unter den Geschlechtern verteilt (bitte nach Förderbereichen und Fördersumme pro Projekt, Jahr und Geschlecht aufschlüsseln)?
9. Wie war nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich Digitalisierung des Filmerbes (Förderprogramm Filmerbe) die Förderung durch die FFA in den Jahren 2018 und 2019 unter den Geschlechtern verteilt (bitte nach Fördersumme pro Projekt, Jahr der Antragstellung, Geschlecht der Regie, Herstellungsjahr aufschlüsseln)?
10. Wie viele im Bereich Digitalisierung des Filmerbes (Förderprogramm Filmerbe) durch die FFA geförderte Filme stellen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018 und 2019 Geschichten über Frauen dar?

Die Fragen 7 bis 10 werden aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit die FFA entsprechende Daten erhebt, sind diese öffentlich auf der Internetseite der FFA verfügbar (vgl. <https://www.ffa.de/publikationen.html>). Im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Fragen ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, solche frei zugänglichen Informationen aufzuarbeiten.

Die Bundesregierung weist zudem darauf hin, dass „Geschichten über Frauen“ (vgl. Frage 10) ein unklarer Terminus ist. Es gibt weder ein solches Filmgenre noch eine anderweitige Definition. Eine Beantwortung der hierauf abzielenden Frage ist daher nicht möglich.

11. Wie war nach Kenntnis der Bundesregierung die Förderung der BKM durch den Deutschen Filmförderfonds (DFFF I und II) in den Jahren 2018 und 2019 in den Bereichen Regie und Produktion unter den Geschlechtern verteilt (bitte nach DFFF I und II sowie Fördersumme pro Projekt unter Ausweisung des Geschlechts und Nennung von Regie und Produktion aufschlüsseln)?

Die Förderung des Deutschen Filmförderfonds (DFFF I und II) wird im Auftrag der BKM durch die FFA administrativ abgewickelt. Zentrales Anliegen des DFFF ist es, Anreize zu schaffen, einen möglichst großen Teil der Herstellungskosten eines Kinofilms in Deutschland auszugeben. Damit sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Filmwirtschaft in Deutschland verbessert, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Filmstandorts Deutschland gesichert, volkswirtschaftliche Effekte erzielt und nachhaltige sowie innovative

Impulse gesetzt werden. Da es sich bei dem DFFF um ein automatisches und geschlechtsneutrales Fördersystem handelt, werden die erfragten Daten grundsätzlich nicht von der FFA erhoben. Entsprechend liegen der Bundesregierung hierzu keine umfassenden Informationen vor.

Es liegen allerdings Daten des 6. Diversitätsberichts des Bundesverbandes Regie (BVR) vor, der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert worden und im Jahr 2020 erschienen ist. Darin wurde auf Grundlage der Förderhöhen des DFFF bei den Kinospielelfilmen, die 2018 ihre Erstaufführung in Deutschland hatten und über eine überwiegend deutsche Produktionsbeteiligung verfügten, zwischen Low Budget (unter 2 Mio. Euro), Mittel Budget (zwischen 2 und 5 Mio. Euro) und High Budget Produktionen (über 5 Mio. Euro) differenziert. Hierbei zeigte sich, dass Frauen in 35 Prozent der Low Budget, aber lediglich in 8 Prozent der Mittel- und High Budget Produktionen Regie führt (vgl. <https://www.regieverband.de/fileadmin/userupload/BVR6Diversitaetsbericht2018-online.pdf>, S. 14).

In diesem Kontext wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen, wonach die Projekte beim DFFF nach ihrem zeitlichen Eingang bei Vorliegen der Förder Voraussetzungen beschieden werden („Windhundprinzip“).

12. Wie war nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich Drehbuchförderung die Förderung von Autorinnen und Autoren sowie Produktion durch die BKM in den Jahren 2018 und 2019 unter den Geschlechtern verteilt (bitte nach Fördersumme pro Projekt, Jahr und Geschlecht aufschlüsseln)?
13. Wie war nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich Dokumentarfilm, Spielfilm und Kurzfilmförderung die Förderung von Regie und Produktion durch die BKM in den Jahren 2018 und 2019 unter den Geschlechtern verteilt (bitte nach Förderbereichen und Fördersumme pro Projekt, Jahr und Geschlecht aufschlüsseln)?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Die BKM fördert die Produktion programmfüllender Kinofilme im Rahmen des DFFF und von HighEnd-Serien und hochwertigen programmfüllenden Filmen im Rahmen des German Motion Picture Fund (GMPF).

Hinsichtlich des DFFF wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen. Auch beim GMPF handelt sich um ein automatisches und geschlechtsneutrales Fördersystem, das im Auftrag der BKM durch die FFA administrativ abgewickelt wird und bei dem entsprechende Daten grundsätzlich nicht durch die FFA erhoben werden.

Im Rahmen der kulturellen Filmförderung der BKM werden u. a. die Entwicklung von Drehbüchern für programmfüllende Spielfilmvorhaben, die Stoffentwicklung für programmfüllende Dokumentarfilmvorhaben sowie die Herstellung programmfüllender und kurzer Spiel- und Dokumentarfilmen gefördert. Die Geschlechterverteilung der wichtigsten kreativen Positionen (Produktion, Regie und – sofern die Daten erhoben werden – Buch) in den genannten Förderbereichen sind, aufgeschlüsselt nach Antrags- und Fördersituation, der Anlage 1 zu entnehmen. Detaillierte Projektinformationen, wie beispielsweise die Fördersumme pro Projekt, werden regelmäßig in Form von Pressemitteilungen zu den Ergebnissen der jeweiligen Fördersitzungen veröffentlicht und stehen auf der Internetseite der BKM zur Verfügung (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/medien/filmfoerderung>).

Im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Fragen ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, solche frei zugänglichen Informationen aufzuarbeiten.

Zuwendungsempfänger der Drehbuchförderung ist der Autor oder die Autorin des geförderten Projekts. Es liegen daher keine Daten zu möglicherweise beteiligten Produzentinnen oder Produzenten vor. Auch bei der Stoffentwicklungsförderung ist die Autorin oder der Autor Zuwendungsempfänger. Allerdings wird hier die Beteiligung einer Produzentin oder eines Produzenten vorausgesetzt, so dass entsprechende Daten verfügbar sind.

14. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe dafür, dass ein automatisches und geschlechtsneutrales Fördersystem (siehe Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage „Nachhaltigkeit, Effizienz und Gerechtigkeit in der Filmförderung“ auf Bundestagsdrucksache 18/6729) wie der Deutsche Filmförderfonds (DFFF) prozentual deutlich weniger Frauen als Männer fördert (Prof. Dr. Elizabeth Prommer, Wer dreht deutsche Kinofilme? 2015 http://www.filmfestival-studien.de/wp-content/uploads/Gender-Report-Deutscher_Kinofilm_2015_01.pdf)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Rahmen des DFFF werden die Projekte nach ihrem zeitlichen Eingang bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen beschieden.

15. Wie viele Filme hat die FFA in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt gefördert (bitte aufschlüsseln nach Fördersumme und Geschlecht der Antragsteller aufschlüsseln)?
16. Wie viele der gestellten Förderanträge an die FFA wurden unter Beteiligung von weiblichen und wie viele unter der Beteiligung von männlichen Antragstellern gestellt, wie viele sind davon von rein weiblichen, und wie viele von rein männlichen Antragstellern?
17. Wie viele dieser Anträge an die FFA wurden jeweils bewilligt (bitte nach Projekt, Fördersumme und der Beteiligung weiblicher und männlicher Antragsteller sowie rein weiblicher und männlicher Antragsteller aufschlüsseln)?

Wie viele Filme hat die BKM in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt gefördert (bitte nach Fördersumme und Geschlecht der Antragsteller aufschlüsseln)?

Die Fragen 15 bis 17 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 7 bis 10 verwiesen.

18. Wie viele der gestellten Förderanträge an die BKM wurden unter Beteiligung von weiblichen und wie viele unter der Beteiligung von männlichen Antragstellern gestellt, wie viele sind davon von rein weiblichen, und wie viele von rein männlichen Antragstellern?
19. Wie viele dieser Anträge an die BKM wurden jeweils bewilligt (bitte nach Projekt, Fördersumme und der Beteiligung weiblicher und männlicher Antragsteller sowie rein weiblicher und männlicher Antragsteller aufschlüsseln)?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet.

Die Fragen zielen nicht auf einen konkreten Erfassungszeitraum ab. Eine Beantwortung ist der Bundesregierung daher ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht möglich.

Soweit sich die Fragen ebenfalls auf den Zeitraum von 2018 und 2019 beziehen sollten, wird hinsichtlich des DFFF und des GMPF auf die Antworten zu den Fragen 11 bis 13 verwiesen, hinsichtlich der kulturellen Filmförderung der BKM auf die Anlage 1. Statistisch erfasst wird bei der kulturellen Filmförderung der BKM das Geschlecht des Antragstellers und/oder der Antragstellerin. Gemischtgeschlechtliche Teams werden bei Beteiligung einer weiblichen Person aufgeführt. Bei Produktionsfirmen wird das Geschlecht der geschäftsführenden Produzenten und/oder Produzentinnen der antragstellenden Firma erfasst, nicht aber das Geschlecht weiterer möglicherweise an der Antragstellung beteiligter Personen oder (Co-)Produzenten bzw. (Co-)Produzentinnen.

20. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele durch die FFA geförderte Filme in den Jahren 2018 und 2019 Geschichten über Frauen darstellen (bitte nach Jahr, Filmtitel, Regie und Produktion aufschlüsseln)?
21. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele durch die FFA geförderte Filme in den Jahren 2018 und 2019 Geschichten über Frauen darstellen und unter weiblicher Regie entstanden sind (bitte nach Jahr, Filmtitel, Regie und Produktion aufschlüsseln)?
22. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele durch die BKM geförderte Filme in den Jahren 2018 und 2019 Geschichten über Frauen darstellen (bitte nach Jahr, Filmtitel, Regie und Produktion aufschlüsseln)?
23. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele durch die BKM geförderte Filme in den Jahren 2018 und 2019 Geschichten über Frauen darstellen und unter weiblicher Regie entstanden sind (bitte nach Jahr, Filmtitel, Regie und Produktion aufschlüsseln)?

Die Fragen 20 bis 23 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Anlage

**Kulturelle Filmförderung der BKM
- Geschlechterverteilung in den Förderbereichen Drehbuch-, Stoffentwicklungs- und Produktionsförderung -**

Produktionsförderung programmfüllender Dokumentarfilm
(Antragsteller ist der Hersteller des Filmvorhabens.)

Jahr	Antragssituation				Fördersituation			
	Anträge insgesamt	Davon von Produzentinnen (mind. eine Geschäftsführerin)	Davon mit (Co-) Regisseurin	Davon mit (Co-) Autorin	Förderungen insgesamt	Davon von Produzentinnen (mind. eine Geschäftsführerin)	Davon mit (Co-) Regisseurin	Davon mit (Co-) Autorin
2019	129	Anzahl: 46, %: 35,66	Anzahl: 65, %: 50,39	Anzahl: 69, %: 53,49	24	Anzahl: 6, %: 25,00	Anzahl: 14, %: 58,33	Anzahl: 14, %: 58,33
2018	119	Anzahl: 40, %: 33,61	Anzahl: 46, %: 38,66	Anzahl: 49, %: 41,18	22	Anzahl: 8, %: 36,36	Anzahl: 11, %: 50,00	Anzahl: 11, %: 50,00

Produktionsförderung programmfüllender Spielfilm
(Antragsteller ist der Hersteller des Filmvorhabens.)

Jahr	Antragssituation				Fördersituation			
	Anträge insgesamt	Davon von Produzentinnen (mind. eine Geschäftsführerin)	Davon mit (Co-) Regisseurin	Davon mit (Co-) Autorin	Förderungen insgesamt	Davon von Produzentinnen (mind. eine Geschäftsführerin)	Davon mit (Co-) Regisseurin	Davon mit (Co-) Autorin
2019	93	Anzahl: 25, %: 26,88	Anzahl: 33, %: 35,48	Anzahl: 44, %: 47,31	26	Anzahl: 9, %: 34,62	Anzahl: 12, %: 46,15	Anzahl: 12, %: 46,15
2018	89	Anzahl: 31, %: 34,83	Anzahl: 31, %: 34,83	Anzahl: 38, %: 42,70	29	Anzahl: 12, %: 41,38	Anzahl: 12, %: 41,38	Anzahl: 15, %: 51,72

Stoffentwicklungsförderung Dokumentarfilm
(Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger ist der Autor/Regisseur oder die Autorin/Regisseurin des Filmvorhabens.)

Jahr	Antragssituation				Fördersituation			
	Anträge insgesamt	Davon von (Co-) Autorinnen	Davon mit Produzentin (mind. eine Geschäftsführerin)	Förderungen insgesamt	Davon von (Co-) Autorinnen	Davon mit Produzentin (mind. eine Geschäftsführerin)	Davon mit (Co-) Autorinnen	Davon mit Produzentin (mind. eine Geschäftsführerin)
2019	29	Anzahl: 13, %: 44,83	Anzahl: 10, %: 34,48	8	Anzahl: 4, %: 50,00	Anzahl: 4, %: 50,00	Anzahl: 4, %: 50,00	Anzahl: 2, %: 20,00
2018	47	Anzahl: 18, %: 38,30	Anzahl: 19, %: 40,43	10	Anzahl: 4, %: 40,00	Anzahl: 2, %: 20,00	Anzahl: 4, %: 40,00	Anzahl: 2, %: 20,00

Drehbuchförderung Spielfilm
(Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger ist der Autor oder die Autorin des Filmvorhabens.)

Jahr	Antragssituation				Fördersituation			
	Anträge insgesamt	Davon von (Co-) Autorinnen	Davon mit (Co-) Autorinnen	Förderungen insgesamt	Davon von (Co-) Autorinnen	Davon mit (Co-) Autorinnen	Davon von (Co-) Autorinnen	Davon mit (Co-) Autorinnen
2019	111	Anzahl: 56, %: 52,25	Anzahl: 20, %: 13	20	Anzahl: 13, %: 65,00	Anzahl: 10, %: 50,00	Anzahl: 13, %: 65,00	Anzahl: 10, %: 50,00
2018	112	Anzahl: 49, %: 43,75	Anzahl: 20, %: 10	20	Anzahl: 10, %: 50,00	Anzahl: 10, %: 50,00	Anzahl: 10, %: 50,00	Anzahl: 10, %: 50,00

Kurzfilmförderung

(Antragsteller ist der Hersteller des Filmvorhabens. Angaben zu Autor/Autorin werden nicht erfasst.)

Jahr	Antragsituation				Fördersituation			
	Anträge insgesamt	Davon von Produzentinnen	Davon mit (Co-) Regisseurin		Förderungen insgesamt	Davon von Produzentinnen	Davon mit (Co-) Regisseurin	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2019	79	39,24	35	44,30	18	55,56	11	61,11
2018	82	44	53,66	41	50,00	29,41	10	58,82

